

Sitzungsvorlage Nr. 035/2026 SG**170. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) "Schwiepke - Schmiede"****- Aufstellungsbeschluss**

An den	beraten am:	
Bau- und Verkehrsausschuss	Ö	18.08.2026
Samtgemeindeausschuss	N	27.08.2026
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	03.09.2026

Sachverhalt mit Begründung:

Eine am nordwestlichen Ortsausgang von Schwiepke (Gemeinde Küsten) ansässige Schmiede ist in den vergangenen vier Jahrzehnten zu einem leistungsfähigen Landmaschinenbetrieb weiterentwickelt worden.

Der Landmaschinenbetrieb beabsichtigt, seinen Standort zu erweitern, da die vorhandenen Werkstatt-, Lager- und Betriebsflächen vollständig ausgelastet sind und auf dem bestehenden Grundstück keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Aufgrund des steigenden Handels mit Neu- und Gebrauchtmaschinen sowie des wachsenden Onlinegeschäfts wird zusätzlicher Bedarf an Lager-, Vertriebs- und Präsentationsflächen erwartet.

Hierfür sollen nördlich des bestehenden Betriebsgeländes betriebliche Erweiterungsflächen planungsrechtlich gesichert werden. Ziel ist die Schaffung von Baurecht für Lager- und Vertriebshallen sowie die geordnete Weiterentwicklung des Unternehmensstandortes. Die Erweiterungsflächen befinden sich bereits im Eigentum des Betriebes.

Für das Vorhaben wird die Änderung des Flächennutzungsplanes benötigt. Dabei ist vorgesehen, die Erweiterungsflächen als gewerbliche Baufläche (G) auszuweisen. Der Rat der Gemeinde Küsten hat am 25. Juni 2026 den Aufstellungsbeschluss für den parallel aufzustellenden Bebauungsplan gefasst.

Das Planungsbüro wird direkt vom Vorhabenträger beauftragt. Die Vergütung erfolgt ebenfalls durch den Vorhabenträger.

Die übrigen Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes, wie die amtlichen Bekanntmachungen, Vermessungsbescheide etc. werden zunächst von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) übernommen und nach erfolgtem Feststellungsbeschluss dem Vorhabenträger in Rechnung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

☐ Nein

☒ **Ja, weitere Ausführungen:**

Gesamtausgaben/-einnahmen der Maßnahme im HJ:

Ist die veranschlagte Summe auskömmlich?

☒ Ja

Im Haushaltsansatz insgesamt:	€30.000,00 €
- Im Produkt	51.1.1
- Kostenstelle	623001
- Kostenträger	511101
- Sachkonto	4291000
- Investitionsnummer	

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisung, Zuschüsse)?

☐ Nein

☒ Ja, Höhe?

| Betrag insgesamt:

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die 170. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) „Schwiepke – Schmiede“ aufzustellen.

D.SBM.

Anlage

Plangebietsabgrenzung Schwiepke Schmiede